

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/118/2016	AZ:	07.11.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten		
Grundstück: Dassendorf, August-Siemsen-Straße		
Neubau einer Lagerhalle und einer untergeordneten Wohnung für Betriebsinhaber		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Neubau einer Lagerhalle und einer untergeordneten Wohnung für Betriebsinhaber auf dem Grundstück „August-Siemsen-Straße 5“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 – 1. Änderung** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 23 – 1. Änderung bezüglich einer untergeordneten Wohnung für Betriebsinhaber benötigt (Teil B – Text Ziffer 2).

Es ist zurzeit die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 in Aufstellung, wonach pro Grundstücksgröße bis zu 2.000 m² eine Wohnung für Betriebsinhaber zulässig sein soll. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde bereits hierzu gefasst.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Lagerhalle und einer untergeordneten Wohnung für Betriebsinhaber sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 23 – 1. Änderung bezüglich der untergeordneten Wohnung für Betriebsinhaber (Teil B – Text Ziffer 2) für das Grundstück „August-Siemsen-Straße 5“, zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

.

Anlage/n:

Auszug B-Plan Nr. 23 – 1. Änderung sowie diverse Bauantragsunterlagen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------